

Telefon: 0 233-47741  
Telefax: 0 233-47559

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**  
Hauptabteilung Umweltschutz  
Sachgebiet Immissionsschutz  
Nord  
RKU-US21

## **Genehmigungsantragsauflagen für die Panzerstrecke**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00256 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04339**

5 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 09.11.2021 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 00256 beschlossen.

In der Empfehlung wird die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, aufgefordert, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Panzerstrecke der Fa. Krauss-Maffei Wegmann mit Auflagen zu verbinden, die garantieren, dass die Betreiberin durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen die zukünftige Nutzung der angrenzenden Flächen für Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten und kulturelle Einrichtungen nicht ver- oder behindert.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft somit Sachverhalte von stadtgebietsübergreifender Bedeutung, weshalb sie im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz zu behandeln ist (§ 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschuss-Satzung).

Dazu wird Folgendes ausgeführt:

##### **1. Historie**

Die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG hat mit Antrag vom 20.12.2017,

modifiziert am 14.11.2018 und 17.09.2019, beim Referat für Klima- und Umweltschutz als zuständige Kreisverwaltungsbehörde eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. Anhang 1 zur 4. BImSchV Ziffer 10.17 für die bestehende Panzerteststrecke beantragt. Das Vorhaben umfasst die Teststrecke, auf der Panzer und Panzerfahrzeuge auf ihr Verhalten in unterschiedlichen Fahrsituationen geprüft werden. Die Anlage befindet sich auf dem Flurstück 1220/7, Gemarkung Allach, Stadtbezirk 23. Nördlich wird das Gelände durch die Ludwigsfelder Straße begrenzt. Westlich verläuft die Bahnstrecke München-Treuchtlingen.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren war mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Pandemiebedingt wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. den Vorschriften des neuen Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Rahmen einer Online-Konsultation vom 29.10. - 16.12.2020 durchgeführt. Die Verfahrensbeteiligten einschließlich der zuständigen Bezirksausschüsse (BA 23 und BA 10) wurden darüber rechtzeitig informiert (Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.10.2020).

Alle Einwendungen und Beiträge, die die Beteiligten im Rahmen der Online-Konsultation vorbrachten, wurden aufgenommen und sowohl von der Antragsstellerin, den beteiligten Gutachtern und den betroffenen Fachbehörden sowie dem Referat für Klima- und Umweltschutz eingehend überprüft, abgewogen und die entsprechenden Stellungnahmen den Einwendenden zur Einsicht gegeben.

Darüber hinaus ist seit 08.01.2021 eine Petition beim Bayerischen Landtag anhängig, die sich mit dem Genehmigungsverfahren der bestehenden Panzerteststrecke beschäftigt. Derzeit liegen sämtliche Stellungnahmen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Abwägung vor. Ergebnisse dieser Petition werden nach Abschluss der Verfahrens ebenso in die Beurteilung des Genehmigungsverfahrens einfließen.

## 2. **Sachlage**

Grundsätzlich bezieht sich die vorliegende Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 20-26 / E 00256 des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 nur auf das derzeit anhängige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) der Panzerteststrecke, die bereits seit 1964 betrieben wird.

Auf dem Betriebsgelände der alteingesessenen Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG befinden sich jedoch insgesamt drei immissionsschutzrechtlich

genehmigungsbedürftige Anlagen (Lackieranlage, Panzerprüfstände und Panzerteststrecke).

Im Rahmen des aktuellen Genehmigungsverfahrens der Panzerteststrecke wird bei der Beurteilung und Bewertung der Lärmsituation sowohl die Zusatz- als auch Vorbelastung und damit die Umwelt- und Anwohnerbelastung durch die Anlage in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Dabei fließen in die Entscheidung über die endgültige Genehmigungserteilung alle Erkenntnisse ein, die im Laufe des Verfahrens gewonnen wurden, wie z. B.

- Einwendungen von Bürger\*innen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden,
- Stellungnahmen beteiligter Behörden und Fachstellen,
- Gutachten von Stellen und Sachverständigen, die gem. § 29b des BImSchG bekanntgegeben wurden.

Diese Erkenntnisse werden derzeit im Referat für Klima- und Umweltschutz analysiert, gewertet und abgewogen. Nach abschließender Würdigung sämtlicher ermittelten Sachverhalte wird das Referat für Klima- und Umweltschutz als zuständige Genehmigungsbehörde die Entscheidung über den o. g. Antrag treffen und dabei alle gesetzlich festgelegten Vorgaben berücksichtigen.

### 3. **Fazit**

Wie gesetzlich vorgesehen kann und wird das Referat für Klima- und Umweltschutz aufgrund aller gesammelten und ausgewerteten Erkenntnisse im Rahmen des gegebenenfalls zu erlassenden Genehmigungsbescheides die Nutzung der Panzerteststrecke durch geeignete Auflagen reglementieren, so dass ein gesetzeskonformer Betrieb der Anlage garantiert werden kann.

Grundsätzlich ist die Entscheidung nach dem BImSchG jedoch eine gebundene Entscheidung, d. h. der Antrag muss genehmigt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dazu vorliegen und alle gesetzeskonformen Auflagen eingehalten werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien der Bezirksausschüsse 10 und 23 wurden daher um eine Stellungnahme gebeten (vgl. Anlage 2 - 5).

Der Bezirksausschuss 10 hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2021 mit der Beschlussvorlage befasst und dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 23 teilte mit, dass er derzeit noch keine inhaltliche Stellungnahme zur Beschlussvorlage machen könne, da aktuell noch keine konkreten Aussagen zu vorgesehenen Auflagen getroffen werden könnten und die in der BV-Empfehlung 20-26 / E 00265 geforderten Auflagen möglicherweise über die Mindestauflagen für einen gesetzeskonformen Betrieb der Anlage hinausgingen.

Beide Gremien werden auch weiterhin regelmäßig über den Stand des laufenden Genehmigungsverfahrens informiert.

Zeitgleich mit der Anhörung des Bezirksausschusses wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, die/den Verwaltungsbeirat/-beirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird im Rahmen des gegebenenfalls zu erlassenen Genehmigungsbescheides die Nutzung der Panzerteststrecke der Betreiberin Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co KG durch geeignete Auflagen so reglementieren, dass ein gesetzeskonformer Betrieb der Anlage garantiert werden kann. Dabei wird wie in allen Genehmigungsverfahren besonderes Augenmerk auf geeignete Lärmschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen gelegt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00256 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 vom 26.07.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).